

Umwandlungssätze in Prozenten des Altersguthabens

Mit dem Umwandlungssatz wird die Höhe der jährlichen Altersrente bestimmt. Grundlage für die Berechnung bildet das im Zeitpunkt der Pensionierung angesammelte Altersguthaben. Die Asga wendet einen umhüllenden Umwandlungssatz an. Der gesetzliche Umwandlungssatz von 6,8 % auf dem BVG-obligatorischen Altersguthaben ist gewährleistet.

Beim Altersrücktritt (vorzeitig, ordentlich oder aufgeschoben) wird gemäss Art. 12 des Kassenreglements der Asga der anzuwendende Umwandlungssatz gemäss den im Zeitpunkt der Pensionierung geltenden technischen Grundlagen berechnet. Der Umwandlungssatz wird monatsgenau auf das Austrittsalter berechnet.

Umwandlungssätze bei ordentlicher Pensi	ionierung ab dem 1.1.2022			
Mann				
	Umwandlungssatz	z für das Alterskapital		
Ordentliche Pensionierung (Alter 65)	2022	2023	2024	2025
Massgebender Umwandlungssatz	5,80%	5,60%	5,40%	5,20%
Vorzeitige Pensionierung				
Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz Ihres ef	fektiven Pensionierungsjahrs aus.			
Vorzeitige Pensionierung (58–65)	pro Jahr	Reduktion Umwandlungssatz – 0,15%		
Gehen Sie in der Berechnung von Ihrem ordentlichen Pensior Aufschub Pensionierung (65–67)	nierungsjahr und dem Umwandlungssatz im .		andlungssatz + 0 15%	6
	8-,	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,15%		
Aufschub Pensionierung (68–70)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,20%		
Frau	Umwandlungssat:	z für das Alterskap	ital	
Ordentliche Pensionierung (Alter 64)	2022	2023	2024	2025
Massgebender Umwandlungssatz	5,65%	5,45%	5,25%	5,05%
Vorzeitige Pensionierung				
Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz Ihres ef				
Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz Ihres ef	fektiven Pensionierungsjahrs aus. pro Jahr	Reduktion Umv	wandlungssatz – 0,15	%
Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz Ihres ef Vorzeitige Pensionierung (58–64)		Reduktion Umv	wandlungssatz – 0,15	%
Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz Ihres ef Vorzeitige Pensionierung (58–64) Aufschub Pensionierung	pro Jahr		wandlungssatz – 0,15	%
	pro Jahr	Alter 64 aus.	wandlungssatz – 0,15 andlungssatz + 0,159	

Die gesetzliche Mindestrente nach BVG bleibt in jedem Fall gewährt. Detaillierte Informationen, auch in Form von Beispielen, finden Sie unter asga.ch/kennzahlen.